

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Verkehr -

## Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung:

Für die nachfolgende Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Absicht der Einziehung bekannt gegeben:

Teilfläche des ehemaligen Wendehammers der Straße Saronweg (Gemarkung Gadderbaum, Flur 6, Flurstück 820); s. markierte Fläche im untenstehenden Lageplan



Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden. Ein weiterer Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist beim Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 204 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
sowie Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 Uhr.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 [(GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), berichtigt im GV NRW 1996 S. 81], zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934).

Bielefeld, 14.02.2019

I. V.

gez. Moss, Beigeordneter

Bei Rückfragen zum o. g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 204, Telefon: 0521/51-2709, Telefax: 0521/51-3381.
--